ENERGIEAUSWEIS

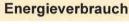
für Wohngebäude

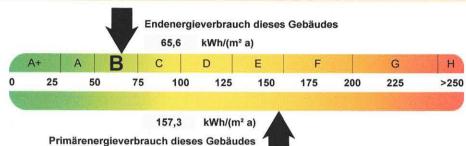
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

NW-2018-002371595





Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

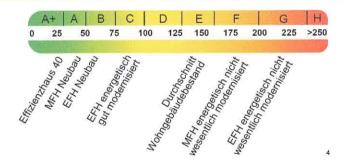
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

65,6 kWh/(m² a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primär- energie-	Energieverbrauch	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima-
von	bis	Life.gictiagei	faktor-	[kWh]	[kWh]	[kWh]	faktor
01.01.2011	31.12.2011	Strom	2,40	147899	=	147899	1,14
01.01.2012	31.12.2012	Strom	2,40	158196		158196	1,04
01.01.2013	31.12.2013	Strom	2,40	164937	-	164937	0,99
01.01.2011	31.12.2013	Warmwasserzuschlag	2,40	217728	217728	-	

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises Kühlpauschale in kWh
⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh